

Beschlussvorlage der Verwaltung

Gremium	Sitzung am	Beratung
Integrationsrat	19.08.2020	öffentlich
Sozial- und Gesundheitsausschuss	25.08.2020	öffentlich
Finanz- und Personalausschuss	01.09.2020	öffentlich
Rat der Stadt Bielefeld	03.09.2020	öffentlich

Beratungsgegenstand (Bezeichnung des Tagesordnungspunktes)

**Kommunales Integrationsmanagement
hier: Umsetzung der Bausteine 1 (strategischer Overhead) und 2 (individuelles Case-Management) inkl. der Bereitstellung von Mitteln für überplanmäßiges Personal**

Betroffene Produktgruppe

11.01.27 im KI

11.05.03.04.0001 im Sozialamt

Auswirkungen auf Ergebnisplan, Finanzplan

Der benötigte Mehraufwand wird durch Mehrerträge aus dem Landesprogramm bzw. im Rahmen der Umsetzung der Stellenpläne bei 170 und 500 gedeckt.

Ggf. Frühere Behandlung des Beratungsgegenstandes (Gremium, Datum, TOP, Drucksachen-Nr.)

Drucksachen-Nr. 9921/2014-2020

Integrationsrat, 29.02.2020, TOP 6

Sozial- und Gesundheitsausschuss, 18.02.2020, TOP 13.2,

Haupt-, Wirtschaftsförderungs- und Beteiligungsausschuss, 26.02.2020, TOP 7

Beschlussvorschlag:

Der Integrationsrat, der Sozial- und Gesundheitsausschuss und der Finanz- und Personalausschuss empfehlen / Der Rat beschließt:

1. Die Verwaltung wird beauftragt, unter Berücksichtigung der verbindlichen Vorgaben des Landes ein „Handlungsprogramm für das Kommunale Integrationsmanagement“ zu erstellen und die hierfür zur Verfügung stehenden Landesmittel abzurufen.
2. Die im Rahmen des Bausteins 1 der Landesförderung finanzierten Personalstellen für die Umsetzung der strategischen Steuerung werden vorbehaltlich der Verabschiedung der Landesrichtlinien folgendermaßen verteilt:
 - 2,0 Stellen in Anbindung an das Kommunale Integrationszentrum
 - 0,5 Stelle in Anbindung an das Amt für soziale Leistungen – Sozialamt
 - 0,5 Stelle in Anbindung an die REGE

3. Die im Rahmen des Bausteins 2 der Landesförderung finanzierten Personalstellen für das Case Management werden folgendermaßen verteilt:
 - 6 Personalstellen in Anbindung an das Amt für soziale Leistungen – Sozialamt
 - 2 Personalstellen in Anbindung an Freie Träger
4. Dem Verteilungsvorschlag folgend ist eine Nachbewilligung von Mehraufwendungen notwendig.

Baustein 1:

Im Teilergebnisplan 11.01.27 im Kommunalen Integrationszentrum

Mehraufwendungen für überplanmäßiges Personal im Umfang von 2,0 Vollzeitäquivalenten (VZÄ):

vom 01.10.2020 bis 31.12.2020 i.H.v. 30.000 €

vom 01.01.2021 bis 31.12.2021 i.H.v. 120.000 €

Als Deckung ist im Teilergebnisplan 11.01.27 vorgesehen:

Mehrertrag 2020 i.H.v. 27.500 €

Mehrertrag 2021 i.H.v. 110.000 €

Im Teilergebnisplan 11.05.03.04.0001 des Sozialamtes

Mehraufwendungen für überplanmäßiges Personal im Umfang von 0,5 Vollzeitäquivalenten (VZÄ)

vom 01.10.2020 bis 31.12.2020 i.H.v. 7.500 €

vom 01.01.2021 bis 31.12.2021 i.H.v. 30.000 €

Als Deckung ist im Teilergebnisplan 11.01.27 vorgesehen:

Mehrertrag 2020 i.H.v. 6.875 €

Mehrertrag 2021 i.H.v. 27.500 €

Im Teilergebnisplan 11.05.06 des Stabes Dez. 5

Mehraufwendungen für Personal bei der REGE mbH im Umfang von 0,5 Vollzeitäquivalenten (VZÄ)

vom 01.10.2020 bis 31.12.2020 i.H.v. 7.500 €

vom 01.01.2021 bis 31.12.2021 i.H.v. 30.000 €

Als Deckung ist im Teilergebnisplan 11.01.27 vorgesehen:

Mehrertrag 2020 i.H.v. 6.875 €

Mehrertrag 2021 i.H.v. 27.500 €

Baustein 2:

Im Teilergebnisplan 11.05.03.04.0001 des Sozialamtes

Mehraufwendungen für überplanmäßiges Personal im Umfang von 6,0 Vollzeitäquivalenten (VZÄ) und 2,0 Vollzeitäquivalenten (VZÄ) bei freien Trägern:

vom 01.07.2020 bis 31.12.2020 i.H.v. 240.000 €

vom 01.01.2021 bis 31.12.2021 i.H.v. 480.000 €

Als Deckung ist im Teilergebnisplan 11.05.03.04.0001 vorgesehen:

Mehrertrag 2020 i.H.v. 220.000 €

Mehrertrag 2021 i.H.v. 440.000 €

Der insgesamt verbleibende Mehraufwand von 55.000 € pro Jahr wird im Rahmen der Umsetzung der Stellenpläne bei 170 (10.000 €) bzw. 500 (45.000 €) gedeckt.

5. Der Verteilungsvorschlag bedeutet, dass bei der REGE mbH der bisher im Rahmen auslaufender Projekte finanzierte Anteil für Sprachförderung und Beschäftigung um 0,25 Stellenanteil reduziert werden muss. Die Verwaltung wird beauftragt zu prüfen, wie ein Erhalt dieses Stellenteils im Budget der REGE mbH haushaltsneutral erfolgen kann.
6. Über die weitere Umsetzung des Kommunalen Integrationsmanagements wird in den zuständigen politischen Gremien regelmäßig berichtet.

Begründung:

Im Rahmen des landesweiten Förderprogramms „Kommunales Integrationsmanagement NRW“ (kurz: KIM) unterstützt das Land die Kommunen bei der Integration von Flüchtlingen, Einwanderern und Menschen mit Einwanderungsgeschichte sowie bei der Verbesserung des Zusammenlebens in der Stadtgesellschaft. Ausgehend von der „Teilhabe- und Integrationsstrategie 2030“ stehen insbesondere die Zieldimensionen im Mittelpunkt:

- Erstintegration von Neuzugewanderten
- nachhaltige Integration in die Regelsysteme und
- Gestaltung der Migrationsgesellschaft

Das „Kommunale Integrationsmanagement“ beinhaltet drei Bausteine, die mit einer Förderung der Personal- und Sachkosten hinterlegt sind und zwar

- die Förderrichtlinie zur Implementierung eines strategischen Kommunalen Integrationsmanagements,
- fachbezogene Pauschalen für Personalstellen, um ein rechtskreisübergreifendes individuelles Case Management einzurichten sowie
- fachbezogene Pauschalen für zusätzliche Personalstellen in den Ausländer- und Einbürgerungsbehörden.

Zielgruppen des Kommunalen Integrationsmanagements sind Geflüchtete, Zugewanderte und Menschen mit Migrationshintergrund, die schon länger hier leben.

Bedingt durch die Corona-Pandemie haben sich der Zeitplan sowie die umfassende Information der Kommunen zur geplanten Umsetzung des KIM verzögert. Mit Schreiben vom 07.07.2020 hat das zuständige Ministerium für Kinder, Familie, Flüchtlinge und Integration des Landes NRW (MKFFI) weitergehende Informationen zum landesweiten Roll-Out inklusive des „Handlungskonzeptes Kommunales Integrationsmanagement der Landesregierung“ übermittelt. Das Handlungskonzept liefert Erläuterungen zu den verbindlichen Standards und ist maßgeblich für die Umsetzung der drei Bausteine.

Die Bezirksregierung Arnsberg hat die fachbezogene Pauschale für zusätzliche Personalstellen zur Durchführung des Case Management zwischenzeitlich angewiesen. Die Richtlinie über die „Gewährung von Zuwendungen zur Implementierung eines strategischen Kommunalen Integrationsmanagements in den Kommunen“ als Grundlage der Beantragung von Fördermitteln befindet sich zurzeit noch in der Abstimmung.

Die Verwaltung hat das Ziel, zeitnah mit der Umsetzung zu beginnen und die zur Verfügung stehenden Landesmittel bestmöglich für die weitere Ausgestaltung des kommunalen Integrationsgeschehens zu nutzen.

Baustein 1 Implementierung eines strategischen Kommunalen Integrationsmanagements (strategischer Overhead)

Das „Kommunale Integrationsmanagement“ knüpft in Bielefeld an umfassende Konzepte, politisch beschlossene integrationspolitische Zielsetzungen, Modellprojekterfahrungen - hier insbesondere mit dem Projekt „Einwanderung gestalten NRW“ - sowie an etablierte (Netzwerk-) Strukturen und an eine vielfältige Angebotslandschaft an. Gezielt und ressortübergreifend soll daran gearbeitet werden, einerseits die Zugänge der (Neu-) Zugewanderten zu optimieren und parallel die rechtskreisübergreifenden Kooperationen nachhaltig zu optimieren bzw. zu implementieren.

Bielefeld wird insbesondere von der Einrichtung eines umfassenden Case Managements profitieren, aus dem systematisch Erkenntnisse über „Schwachstellen“/ Bedarfslagen gewonnen werden.

Das Förderprogramm bietet der Stadt Bielefeld in den nächsten 2 ½ Jahren einen guten Rahmen für eine zukunftsfeste Ausrichtung der integrationspolitischen Aktivitäten. Den Landesvorgaben entsprechend übernimmt das Kommunale Integrationszentrum (KI) beim Auf- und Ausbau des KIM eine zentrale Rolle und soll hierfür um 1,5 Personalstellen für eine Koordinierungsstelle sowie eine 0,5 Personalstelle für die Verwaltungsassistenz aufgestockt werden. Das aktuelle wie auch das vorhergehende Schwerpunktziel des KI *„Bis zum 31.12.2021 werden zum Abbau von Ausgrenzung und Rassismus innerhalb der Kommune diversitätsbezogene (-bewusste) Öffnungsprozesse initiiert und begleitet“* erhält dadurch eine Akzentuierung.

Auf Basis der bewährten Zusammenarbeit von Sozialdezernat und KI - sowohl im Rahmen von „Bielefeld integriert“ als auch im Modellprojekt „Einwanderung gestalten NRW“ - werden das Amt für soziale Leistungen – Sozialamt und die REGE in die strategische Steuerung eingebunden. Hiermit werden die Ergebnisse des Projektes „Einwanderung gestalten“ gesichert und weitergeführt werden können. Hierfür sollen jeweils ein 0,5 Stellenanteil bereitgestellt werden. Für diese organisatorische Lösung muss beim Land eine Ausnahmegenehmigung beantragt werden, da das Land die Steuerungsverantwortung in der Regel bei den KI sieht. Der Finanzierungsrahmen umfasst eine Personalkostenförderung in Höhe von 55.000 € / VZÄ, arbeitsplatzbezogene Sachausgaben sowie umsetzungsbezogene Sachausgaben z.B. für die externe Begleitung oder einzelne Maßnahmen.

Die genannten Akteure erstellen zurzeit das für die Antragstellung geforderte „Handlungsprogramm für das Kommunale Integrationsmanagement“ inklusive der Klärung von Schnittstellen und Abgrenzungen zu anderen Programmen. KIM knüpft an die Erfahrungen und Ergebnisse des Projektes „Einwanderung gestalten NRW“ an und rückt neben den bislang bearbeiteten Themen Sprache und Arbeit weitere Handlungsfelder bzw. Herausforderungen in den Fokus. So wird es zukünftig auch um Partizipation, Empowerment und Gleichstellung, Wohnen, Quartiere und Zusammenhalt, Gesundheit, Bildung, sowie Sport und Kultur gehen im Kontext des Konzeptes „Diversität, Partizipation und Integration“ (Integrationskonzept). Mit Blick auf die geforderten Netzwerkstrukturen kann mit dem Arbeitsprozess „Bielefeld integriert“ auf eine erprobte und praxistaugliche Zusammenarbeit zurückgegriffen werden, die gegebenenfalls an die Erfordernisse des KIM angepasst werden muss. So wird die Zusammenarbeit der diversen Beratungsstellen und -ansätze auf der Agenda stehen – eine Vorgabe, die das Handlungskonzept des Landes verbindlich vorgibt.

Baustein 2 rechtskreisübergreifendes individuelles Case Management

Die Case Manager beraten und begleiten Neuzugewanderte mit einem besonderen Unterstützungsbedarf – etwa aufgrund multipler Problemlagen bzw. wenig versorgte Zielgruppen; sie unterstützen bei der Realisierung ihrer Bedarfe.

Ihre weitere wichtige Funktion besteht darin, Impulsgeber für die Weiterentwicklung der intrakommunalen Zusammenarbeit zu sein. Auf Basis in ihrer Praxis direkt an den Schnittstellen leisten sie Beiträge zur Optimierung von Verwaltungsabläufen und Integrationsprozessen.

Im Rahmen von KIM stellt dieses Handlungskonzept die operative Basis dar und soll ein Standard in der Integrationsarbeit zugewanderter Menschen werden. Dafür stellt das Land in 2020 Mittel in Höhe von 220.000 Euro zur Finanzierung von 8 Personalstellen in Bielefeld zur Verfügung. Das MKFFI hat angekündigt, diese Förderung auch über das Jahr 2020 zu verlängern (im Umfang von 55.000 Euro pro Stelle), allerdings steht diese Planung noch unter dem Vorbehalt des Haushaltsgesetzgebers.

Bezogen auf die Verortung der Stellen lässt das Land die Einbindung von Trägern der freien Wohlfahrtspflege zu, schließt dabei aber die Anbindung der Aufgabe an die bundesfinanzierten Migrationsberatungsstellen für Erwachsene (MBE) und Jugendliche (JMD) aus. Zudem empfiehlt das Land, die Stellen vorzugsweise bei den Kommunen anzubinden, denn das CM soll auch Impulse zur Weiterentwicklung der intrakommunalen und rechtskreisübergreifenden Zusammenarbeit auf dem Feld der Integrationsunterstützung geben soll.

Da es sich bei dem CM im Kern um ein operatives Geschäft handelt, soll die Aufgabe im Grundsatz im Sozialamt angegliedert werden. Die (bisherige) Fachstelle für Flüchtlinge hat langjährige Erfahrung in der Migrations- und Integrationsarbeit mit geflüchteten Menschen und hat zudem zahlreiche Mitarbeitende im Fallmanagement weiterqualifiziert. Im Kontext der Landesförderung soll die Fachstelle für Flüchtlinge die ausschließliche Ausrichtung an der Zielgruppe der geflüchteten Menschen zugunsten eines breiter gefassten Zielgruppenverständnisses aufgeben und so zur Fachstelle für Integration weiterentwickelt werden. Damit stellt sich die Kommune im Fallmanagement für und mit zugewanderten Menschen zukunfts fest auf.

Die Verwaltung schlägt zugleich vor, die Freien Träger an der Umsetzung des CM zu beteiligen, wobei z.B. eine Anbindung an die Träger der Integrationsagenturen denkbar wäre. Die Integrationsagenturen haben das Anliegen, die gesellschaftliche Teilhabe von zugewanderten Menschen zu verbessern und das friedliche und respektvolle Miteinander in den Quartieren zu stärken. Sie kümmern sich hierbei um sozialraumorientierte Arbeit, interkulturelle Sensibilisierung, Antidiskriminierungsarbeit und -beratung und die Unterstützung des bürgerschaftlichen Engagements. Diese Einbindung der freien Träger ermöglicht die Verknüpfung des CM mit quartiersorientierten Strukturen, die Zugang zur Klientel haben. Die Integrationsagenturen werden in Bielefeld getragen vom Caritasverband e.V., dem Deutschen Roten Kreuz und der Diakonie für Bielefeld.

Im Rahmen der Umsetzung des CM sollen zwei Personalstellen bei den Freien Trägern finanziert werden. Sechs Stellen verbleiben bei der Stadt Bielefeld, wobei sich die Träger insbesondere an der Zusteuerung von Klientel („Intake“ und „Assessment“) zum kommunalen CM beteiligen sollen. Aufgrund der Förderbedingungen sind auch diese Stellen in das KIM-Gesamtkonzept der Kommune einzubinden, so dass hier eine enge Zusammenarbeit bei der Aufgabenwahrnehmung gewährleistet ist.

Die im Rahmen des Bausteins 1 der Landesförderung vorgesehenen Stellenanteile für die Umsetzung der strategischen Ausrichtung des KIM werden mit 0,5 Stellenanteilen beim Sozialamt verortet. Diese Stelle führt auch die Fachaufsicht über das CM - sowohl bei der Stadt als auch bei den Freien Trägern der Wohlfahrtspflege. Die Dienstaufsicht verbleibt bei den jeweiligen Anstellungsträgern.

Erstanlaufstelle für (Neu-)Zugewanderte¹

In das Kommunale Integrationsmanagement wird auch die im Aufbau befindliche „Erstanlaufstelle für (Neu-)Zugewanderte“ im Rathaus eingebunden, deren Praxiserfahrungen im Rahmen der Steuerung (KIM) ein wichtiger Impulsgeber sein werden.

¹ vgl. Drucksachen-Nr. 10912/2014-2020

Der Bedarf für eine zentral platzierte Anlaufstelle für (Neu-)Zugewanderte, die Verweisberatung leistet, wurde im Modellprojekt „Einwanderung gestalten NRW“ wie auch im Arbeitsprozess „Bielefeld integriert“ betont. Im Mai 2020 sprachen sich der Integrationsrat wie auch der Sozial- und Gesundheitsausschuss für die Einrichtung aus.

Die Erstanlaufstelle richtet sich an alle (neu)zugewanderte Menschen, dies sind im Wesentlichen Arbeitsmigrant*innen aus EU- und nichteuropäischen Ländern, Studierende, nachziehende Familienangehörige und geflüchtete Menschen. Die Erstanlaufstelle für neuzugezogene, internationale Bürger*innen macht die Willkommenskultur Bielefelds als international attraktiver Lebens- und Arbeitsort sichtbar: „Bielefeld ist bunt und weltoffen!“

Die individuellen Bedarfslagen werden zeitnah zur Einreise geklärt und die Neubürger*innen zu den Beratungs- und Fachstellen vermittelt. Zeitverluste und Doppelberatungen sind durch passgenaue und zielführende Vermittlung minimiert.

Rechtliche Verstetigung der Integration ausländischer Menschen mit besonderen Integrationsleistungen

Im Rahmen des Kommunalen Integrationsmanagements wird auch die rechtliche Verstetigung der Integration ausländischer Menschen mit besonderen Integrationsleistungen gefördert. Es geht um die Optimierung des Aufenthaltsstatus bzw. Einbürgerung.

Die Zusammenarbeit der Migrations- mit der Integrationsverwaltung wird intensiviert.

Weitere Details zur konkreten Umsetzung von KIM in Bielefeld finden sich in der Anlage 1.

Oberbürgermeister

Wenn die Begründung länger als drei Seiten ist, bitte eine kurze Zusammenfassung voranstellen.

Clausen